

# Preußische Treuhand GmbH & Co.

## Kommanditgesellschaft auf Aktien



### **Vertriebene Alteigentümer verklagen Bundesregierung - Diplomatischer Schutz wird eingefordert -**

Die Bundesregierung hat es auf Nachfrage abgelehnt, anspruchsberechtigten deutschen Vertriebenen in Eigentumsfragen gegenüber Polen diplomatischen Schutz zu gewähren. Mit dieser Entscheidung mißachtet die deutsche Regierung die menschenrechtlichen Interessen deutscher Vertriebenen und verletzt ihre verfassungsrechtliche Pflicht, für die Rechte deutscher Bürger gegenüber anderen Staaten einzutreten.

Auf anwaltliche Schreiben berief sich das Auswärtige Amt auf den Redetext von Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder vom 1. August 2004 anlässlich des 60. Jahrestages des Warschauer Aufstandes, der auch für die amtierende Bundesregierung unverändert Gültigkeit habe, so die Stellungnahme von Dezember 2007. Danach werden Vermögensfragen in Zusammenhang mit der Vertreibung und entschädigungslosen Enteignung nicht mehr aufgeworfen, um das bilaterale Verhältnis zu Polen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen zu belasten. Das Auswärtige Amt lehnte sowohl die Unterstützung individueller Klagen auf Rückübertragung deutschen Eigentums in Polen als auch diplomatischen Schutz zur Verfolgung von Rechtsinteressen deutscher Eigentümer ab. Unter Berufung auf das Zitat Gerhard Schröders hat sie zusätzlich bekräftigt, sie wolle Vermögensfragen überhaupt nicht mehr aufwerfen. Ob sich die Bundesregierung damit noch im Rahmen des ihr zustehenden Ermessens gehalten hat, ist zu prüfen.

Unter Hinweis auf die offengehaltene Eigentumsfrage und das weite Ermessen in außenpolitischen Fragen hatte das Bundesverfassungsgericht eine Verurteilung der Bundesregierung auf Grund von Vertriebenenklagen 1992 abgelehnt. Nachdem die Regierung keine Ermessensentscheidung mehr treffen will, ist eine neue Sach- und Rechtslage entstanden.

Die Preußische Treuhand unterstützt deshalb vier Klagen vor dem Berliner Verwaltungsgericht gegen die Bundesregierung, die u. a. verpflichtet werden soll, den Klägern diplomatischen Schutz gegen die Republik Polen zu gewähren, d. h., das pflichtgemäße Ermessen auszuüben, um so die Rechte der Eigentümer aus der völkerrechtswidrigen Konfiskation geltend zu machen.

Es ist beschämend, daß die deutsche Regierung schwere Menschenrechtsverbrechen an deutschen Staatsbürgern hinnimmt, ohne für die Opfer tätig zu werden, während andere Staaten, insbesondere Österreich, in gleichgelagerten Fällen für ihre Bürger eintreten.

Mit der Verweigerung jeglicher Unterstützung für deutsche Opfer hat die Bundesregierung auch eine Kehrtwende im Hinblick auf ihre rechtlichen Bewertungen vollzogen. Über Jahrzehnte wurde die entschädigungslose Enteignung als Nebenfolge der Vertreibung immer als völkerrechtswidrig bezeichnet und betont, daß dieser Standpunkt auch gegenüber Polen stets mit Nachdruck vertreten und nie auf vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher verzichtet wurde. In den Schreiben des Auswärtigen Amtes hieß es sogar, die Bundesregierung werde für deutsche Vermögensinteressen gegenüber der Republik Polen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln eintreten. Damit wird deutlich, daß rechtliche Bewertungen der Bundesregierung der Beliebigkeit unterliegen. Unseriöser kann Regierungshandeln kaum sein.

Die Preußische Treuhand steht deshalb hinter den vier im Dezember 2007 eingelegten Klagen, die durch das Verhalten der Bundesregierung ausgelöst wurden. Auf Verbrechen gegen die Menschheit und auf andauernde Diskriminierungen durch Polen muß das Recht eine Antwort finden.

Die Bundesregierung hat deshalb ihre Verantwortung wahrzunehmen.